

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/453 der Kommission vom 2. März 2023 zur Ausweitung des mit der Durchführungsverordnung (EU) 2017/141 eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus nicht rostendem Stahl zum Stumpfschweißen, auch als Fertigwaren, mit Ursprung in der Volksrepublik China auf aus Malaysia versandte Einfuhren bestimmter Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus nicht rostendem Stahl zum Stumpfschweißen, auch als Fertigwaren, ob als Ursprungserzeugnisse Malaysias angemeldet oder nicht

(Amtsblatt der Europäischen Union L 67 vom 3. März 2023)

Seite 35, Artikel 1 Absatz 2:

Anstatt: „Die in Absatz 1 genannte Ausweitung des Zolls gilt nicht für die nachstehend aufgeführten Unternehmen:

Land	Unternehmen	TARIC-Zusatzcode
Malaysia	Pantech Stainless And Alloy Industries Sdn. Bhd	A021
Malaysia	SPI United Sdn. Bhd	A022“

muss es heißen: „Die in Absatz 1 genannte Ausweitung des Zolls gilt nicht für die nachstehend aufgeführten Unternehmen:

Land	Unternehmen	TARIC-Zusatzcode
Malaysia	Pantech Stainless And Alloy Industries Sdn. Bhd.	A021
Malaysia	SP United Industry Sdn. Bhd.	A022“